Übersicht und Einordnung

Beteiligungsmodelle für aktive Versicherte und Rentner

Vorsorgeeinrichtungen befassen sich in jüngster Zeit vermehrt mit der Frage, wie bereits entstandene Umverteilungen über die Zeit wieder ausgeglichen werden können. In der Praxis sind verschiedene Ansätze anzutreffen, wie allfällige künftige Überschüsse zwischen den aktiven Versicherten und den Rentnern sowie unter den verschiedenen Rentnergenerationen möglichst gerecht verteilt werden sollen.

IN KÜRZE

Beteiligungsmodelle für aktive Versicherte und Rentner können den Stiftungsrat bei seiner Entscheidungsfindung und der Sicherstellung der finanziellen Stabilität unterstützen. Beteiligungsmodelle für aktive Versicherte oder für Rentner können verschiedene Ziele und Grundsätze verfolgen. Oftmals resultieren sie aus der Fragestellung, wie eine Vorsorgeeinrichtung langfristig finanziell stabil werden bzw. bleiben kann, während gleichzeitig die schwankend vorhandenen Mittel möglichst gerecht und zielführend für die Wertschwankungsreserve, aktiven Versicherten und Rentner verwendet werden sollen. Daneben können Beteiligungsmodelle für eine höhere Transparenz gegenüber allen Destinatären und für eine einfachere, konsistentere Entscheidungsfindung seitens des Stiftungsrats sorgen.1

Beteiligungsmodelle für aktive Versicherte

Bei diesen Modellen handelt es sich um Verzinsungsmodelle, die die Höhe der Verzinsung der Altersguthaben in Abhängigkeit verschiedener Kriterien festlegen. Als massgebende Kriterien werden oft der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 (aktuelle finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtung) oder die im abgelaufenen Kalenderjahr erzielte Mehrrendite (Vermögensentwicklung der Vorsorgeeinrichtung) verwendet (siehe Tabelle

Beteiligungsmodelle für aktive Versicherte und Rentner). Unter der erwähnten Mehrrendite wird derjenige Teil der erzielten Nettorendite verstanden, der die Sollrendite² der Vorsorgeeinrichtung übersteigt.

Beispiel 1 (siehe Tabelle) zeigt ein mögliches Verzinsungsmodell für aktive Versicherte. Solange sich die Vorsorgeeinrichtung in Überdeckung befindet, wird den Versicherten am Jahresende eine Verzinsung in Höhe des BVG-Mindestzinssatzes und zusätzlich ein deckungsgradabhängiger Anteil der erzielten Mehrrendite gutgeschrieben. Ist der reglementarische Sollbetrag der Wertschwankungsreserve von 18 % erreicht, erhalten die Versicherten die gesamte Mehrrendite.

Beteiligungsmodelle für Rentner

In jüngster Zeit stossen auch Beteiligungsmodelle für Rentner zunehmend auf Interesse. In solchen Modellen wird festgelegt, unter welchen Umständen eine reglementarische Rente temporär erhöht oder ein einmaliger Rentenbonus gewährt wird. Wie bei den Verzinsungsmodellen werden als massgebende Kriterien oft der Deckungsgrad oder die Mehrrendite benutzt. Eine Beteiligung der Rentner erfolgt dabei häufig erst, wenn ein Grossteil der benötigten Wert-

Gerold Betschart PhD, Pensionskassen-Experte SKPE, Libera AG



Manuel Moser MSc ETH Mathematik, Vorsorgeberater, Libera AG

Für weitere allgemeine Aspekte von Beteiligungsmodellen verweisen wir auf den Artikel von Christian Heiniger und Stephan Wildner (Seite XY).

Rendite, die benötigt wird, um den Deckungsgrad konstant zu halten.

Beteiligungsmodelle für aktive Versicherte und Rentner

Ansatz	Einordnung	
Deckungsgrad	Verzinsung/Rentenbonus wird in Abhängigkeit der aktuellen finanziellen Lage festgelegt.Relativ konstante Verzinsung/Rentenbonus	
Erzielte Mehrrendite	 Mehrrendite wird zeitnah ganz oder teilweise als Verzinsung/Rentenbonus mitgegeben. Als einziges Kriterium nicht ausreichend, da z. B. hohe Performance in Unterdeckung unangemessene Verzinsung/Rentenbonus ergäbe. Sehr volatile Verzinsung/Rentenbonus 	
Deckungsgrad und erzielte Mehrrendite	 Erzielte Mehrrendite wird deckungsgradabhängig weitergegeben Kombination aus aktueller finanzieller Lage und Vermögensentwicklung Relativ volatile Verzinsung/Rentenbonus 	
Zinsversprechen	 Bildung von Rentnergruppen in Abhängigkeit des in der Rente enthaltenen Zinsversprechens Ermöglicht «gerechteren» Ausgleich zwischen verschiedenen Rentnerjahrgängen und aktiven Versicherten. 	

Beispiel 1: Verzinsungsmodell für aktive Versicherte

Deckungsgrad (DG)	Verzinsung	Zuweisung an Wertschwankungsreserve
DG > 118%	BVG-Mindestzinssatz und gesamte Mehrrendite	Keine Zuweisung
112% < DG ≤ 118%	BVG-Mindestzinssatz und % der Mehrrendite	1/3 der Mehrrendite
106% < DG ≤ 112%	BVG-Mindestzinssatz und 1/3 der Mehrrendite	¾ der Mehrrendite
100 % < DG ≤ 106 %	BVG-Mindestzinssatz	Gesamte Mehrrendite
DG ≤ 100 %	Nullverzinsung	Gesamte Mehrrendite

Anwendungsbeispiel: Bei einem Deckungsgrad von 110 % und einer Mehrrendite von 1.5 % (erzielte Nettorendite von 3 %, Sollrendite von 1.5 %) resultiert eine Zusatzverzinsung von 0.5 % und somit eine Verzinsung von 1.5 %.

Beispiel 2: Beteiligungsmodell für Rentner

Rentenbeginn	Umwandlungssatz im Alter 65	Zinsversprechen	Gewichtungsfaktor Monatsrente
Bis 2015	6.0 %	3.3%	60.6%
2016-2020	5.5 %	2.6%	76.9 %
Ab 2021	5.0%	2.0%	100.0%

Anwendungsbeispiel einer Verteilung von 15 Mio. Franken an freien Mitteln an Rentner, deren gewichtete Monatsrenten total 10 Mio. Franken betragen: Rentner mit Rentenbeginn 2021 erhalten einen Rentenbonus von 1.5 Monatsrenten, Rentner mit Rentenbeginn im Zeitraum 2016–2020 einen von 1.15 (= $1.5 \times 76.9 \%$) und alle andern Rentner einen von 0.91 Monatsrenten (= $1.5 \times 60.6 \%$).

schwankungsreserve oder freie Mittel vorhanden sind.

Aufgrund von Umwandlungssatzsenkungen gibt es unterschiedliche Rentnergruppen (Kohorten): solche, die von einem hohen Umwandlungssatz profitieren konnten, aber auch solche, die nach der Reduktion mit tieferem Umwandlungssatz in Rente gingen. Es ist deshalb angezeigt, in einem Beteiligungsmodell auch die unterschiedlichen Rentnergruppen angemessen zu berücksichtigen. Als Vergleichsgrösse wird häufig das Zinsversprechen herangezogen: Es entspricht demjenigen (im Umwandlungssatz eingerechneten) Zinssatz, mit dem das verrentete Altersguthaben verzinst werden muss, damit die Rente samt allfälliger Hinterlassenenleistungen im Erwartungswert finanziert werden kann. Wird dieser Aspekt berücksichtigt, können Rentnergruppen in Abhängigkeit des Zinsversprechens beteiligt werden.

In Beispiel 2 (siehe Tabelle) ist ein einfaches Beteiligungsmodell für Rentner dargestellt, in dem bei vorhandenen freien Mitteln der einmalige Rentenbonus in Abhängigkeit des Rentenbeginns und des Zinsversprechens auf Basis der Monatsrente bestimmt wird.

Bei den in der Praxis seit einigen Jahren anzutreffenden variablen Rentenmodellen handelt es sich um spezielle Beteiligungsmodelle: Die jährliche Rente ergibt sich im Allgemeinen aus der garantierten Basisrente zuzüglich einer

variablen Bonusrente, sodass die ausbezahlte Rente über mehrere Jahre betrachtet im Durchschnitt der angestrebten Zielrente entsprechen sollte. Die Abgrenzung zwischen Beteiligungsmodellen und variablen Rentenmodellen zeigt sich unter anderem in der erhöhten Planbarkeit und Verbindlichkeit der Zulagen bei variablen Rentenmodellen. Letzeres hat auch Auswirkungen auf die Bilanzierung der Renten.

Gesamtheitliche Modelle und Umsetzung

Die vorgestellten Modelle für aktive Versicherte und Rentner lassen sich kombinieren. Gesamtheitliche Modelle eignen sich gut als ergänzende Abfederungsmassnahme bei einer stärkeren Reduktion des Umwandlungssatzes.

Bei der konkreten Umsetzung kann auf verschiedene Arten vorgegangen werden, wobei sich Aufwand und Ertrag in einem möglichst optimalen Verhältnis befinden sollten. Die Herausforderung besteht darin, zu allen Destinatären möglichst gerecht zu sein, gleichzeitig aber auch ein transparentes und verständliches Modell zu erschaffen, das in der Durchführung nicht allzu komplex ausfällt.

Lohnt sich der Aufwand?

Ob sich ein Beteiligungsmodell für eine Vorsorgeeinrichtung lohnt oder nicht, hängt stark von der individuellen Situation und der konkreten Zielsetzung seitens Stiftungsrat ab. Die Ausarbeitung eines gesamtheitlichen Beteiligungsmodells für aktive Versicherte und Rentner ist zwar herausfordernd, führt aber zu einer angemesseneren und transparenteren Verteilung von Mitteln an die verschiedenen Destinatäre und leistet einen Beitrag zur Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Vorsorgeeinrichtung.